

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Fakultät Humanwissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft



STUDIENFÜHRER
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
**ERWACHSENENBILDUNG/
WEITERBILDUNG**

(WS 11/12)

Vorwort

Mit diesem Studienführer sollen formale und inhaltliche Hilfen zur Aufnahme und Gestaltung des Masterstudienganges „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ an der Universität Bamberg gegeben werden. Verantwortlich für die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist das Institut für Erziehungswissenschaft in Form der einzelnen Lehrstühle. Koordiniert wird das Studienangebot vom Studiengangsbeauftragten für den MA-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Die Hinweise und Empfehlungen in diesem Studienführer basieren unter anderem auf der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät HUWI und der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Otto-Friedrich-Universität in der jeweils geltenden Fassung. In den Studienführer wurden vor allem solche Informationen aufgenommen, die zur Planung des Studiums von grundsätzlicher Bedeutung sind. Über die aktuell angebotenen Lehrveranstaltungen, deren Voraussetzungen und Prüfungsleistungen informiert das Modulhandbuch sowie das jedes Semester neu aufgelegte Vorlesungsverzeichnis, welches im Internet unter „<http://univis.uni-bamberg.de/>“ zu finden ist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrem Studium!

Das Institut für Erziehungswissenschaft

Der Studiengangsbeauftragte

Prof. Dr. Walter Bender

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	3
WICHTIGE WEBSEITEN.....	6
WICHTIGE WEBSEITEN (Fortsetzung).....	7
WICHTIGE (E-MAIL-)ADRESSEN.....	7
1 Allgemeines zum Studium der Erwachsenenbildung/Weiterbildung.....	8
1.1 Gegenstand und Ziele des Studiums.....	8
1.2 Bewerbung, Zulassung, Einschreibung und Studienbeginn.....	8
1.3 Informationen zu Studium und Prüfungen.....	9
1.4 Zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und Engagement außerhalb des Studiums.....	10
1.5 Studienberatung.....	10
1.6 Rechtsgrundlagen des Studiums.....	11
2 Einrichtungen und Infrastruktur der Universität.....	11
2.1 Lehrstühle und Professuren der am Studiengang Beteiligten.....	11
2.2 Selbstverwaltungsorgane der Universität.....	11
2.3 Prüfungsausschuss.....	12
2.4 Institut für Erziehungswissenschaft.....	12
2.5 Bibliothek.....	13
2.6 Rechenzentrum.....	13
2.7 Das Akademische Auslandsamt.....	14
2.8 Frauenbeauftragte und Eltern-Service-Büro.....	14
2.9 Behindertenbeauftragter und Regelungen für Studierende mit Behinderung.....	14
3 Das Master-Studium im Detail.....	15
3.1 Dauer des Studiums.....	15
3.2 Inhalte, Praktika und Themen des Studiums.....	15
3.3 Modularisierung.....	16
3.4 European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).....	17
3.5 Modulhandbuch.....	17
3.6 Lehrveranstaltungsarten.....	18
3.7 Masterarbeit.....	18
3.8 Möglicher Studienplan.....	19
Studienplan „Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (nach Prüfungsleistungen).....	20
Idealtypischer Studienverlaufsplan (Studienbeginn: WS – Vollzeit).....	21
Idealtypischer Studienverlaufsplan (Studienbeginn: WS – Teilzeit).....	22
4 Die Masterprüfung.....	24
4.1 Studienbegleitende Prüfungen.....	24
4.2 FlexNow!.....	24
4.3 Wiederholung von Prüfungen.....	25
4.4 Prüfungsformen und Gesamtnote.....	25
5 Die Masterarbeit.....	25
5.1 Zulassungsvoraussetzungen.....	25
5.2 Termine.....	26
5.3 Prüfer und Thema.....	26
5.4 Note der Masterarbeit und Wiederholung.....	26
Raum für Notizen.....	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Im Studium begegnen einem viele Abkürzungen. Zur Orientierung finden Sie hier eine kleine Auswahl davon, die auch im Studienführer verwendet werden.

ABK = Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen

APO = Allgemeine Prüfungsordnung

ECTS = European Credit Transfer (and Accumulation) System

FS = Fachsemester

K = Kolloquium

KS = Kompetenzseminar

LP = Leistungspunkte (eines Akkumulations- und-/oder Transfersystems)

LV = Lehrveranstaltung

MHB = Modulhandbuch

PR = Praktikum

PA = Prüfungsausschuss

PL = Prüfungsleistung

S = Seminar

Sem = Seminar

SS = Sommersemester

StuFPO = Studien- und Fachprüfungsordnung

SWS = Semesterwochenstunde

Ü = Übung

V = Vorlesung

VÜ = Kombination aus Vorlesung und Übung (→ i. d. R. 4 SWS oder mehr)

WS = Wintersemester

WICHTIGE WEBSEITEN

Universität:

<http://www.uni-bamberg.de>

Fakultät HUWI:

<http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/huwi/>

Pädagogik beziehungsweise Institut für Erziehungswissenschaft:

<http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/studium>

Master „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“:

http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/studium/ma_ebwb

Vorlesungs- und Personalverzeichnis:

<http://univis.uni-bamberg.de/>

Studienhilfen (für den Master EBWB):

<http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/studium/master-ebwb/studienorganisation/maebwbstudienhilfen/>

Prüfungsordnung und Modulhandbuch MA Erwachsenenbildung/Weiterbildung:

http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/studium/ma_ebwb/studienorganisation/modulhandbuchpruefungsordnung/

Elektronisches Prüfungsverwaltungssystem (für Studierende):

<https://flexnow.zuv.uni-bamberg.de/>

WICHTIGE WEBSEITEN (Fortsetzung)

Virtueller Campus:

<http://vc.uni-bamberg.de/>

Fachschaft HUWI:

<http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/huwi/fachschaft/>

Bibliothek:

http://www.uni-bamberg.de/service_einrichtungen/unibib/

Das Wissensmanagementprogramm Citavi an unserer Universität:

http://www.uni-bamberg.de/ub/die_ub_im_ueberblick/elektronische_bibliothek/citavi/

Einschreibung:

<http://www.uni-bamberg.de/leistungen/studium/einschreiben/>

Studentenkanzlei:

http://www.uni-bamberg.de/leitung_organisation/verwaltung/studium_lehre/studentenkanzlei/

Einstiegsseite zum Studium in Bamberg:

<http://www.uni-bamberg.de/studium/>

WICHTIGE (E-MAIL-)ADRESSEN

□ Dekanat HUWI

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum 101, Tel. +49 (0)951 863-1801

E-Mail: dekanat@huwi.uni-bamberg.de

□ Fachstudienberatung: Prof. Dr. Walter Bender,

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum 005, Tel. +49 (0)951 863-1807

Sprechstunde: Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: walter.bender@uni-bamberg.de

□ Ergänzende Studienberatung: Mathias Jäger,

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum 102, Tel. +49 (0)951 863-1866

Sprechstunde mit Anmeldung: Mittwoch 12.00 – 14.00 Uhr

Kontakt: www.uni-bamberg.de/paedagogik/studium/master-ebws/studienorganisation/maebwsstudienberatung/beratungsanfrage/

□ Zentrale Studienberatung:

Markusstraße 6, Zimmer 004, 103 und 106, Telefon: +49 (0)951 863-1050, -1047, -1053, Fax: +49 (0)951 863-1054

E-Mail: studienberatung@uni-bamberg.de, Sprechstundentermine nach Vereinbarung;

<http://www.uni-bamberg.de/studienberatung/>

□ Vorsitzender des Prüfungsausschusses sowie Studiengangsbeauftragter: Prof. Dr. Walter Bender

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum 007, Tel. +49 (0)951 863-1807

E-Mail: walter.bender@uni-bamberg.de

□ Studentenkanzlei der Universität Bamberg

Kapuzinerstraße 16, 96045 Bamberg, Tel. +49 (0)951 863-1042,

Sprechstunden: Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr, Mo 13.30 – 15.00 Uhr

□ Beratung für das Auslandsstudium: Beraterinnen und Berater des DAAD/Auslandsamt

Kapuzinerstr. 25 (2. Stock), 96047 Bamberg, Tel. +49 (0)951 863-1049

E-Mail: Übersicht der erreichbaren Mitarbeiter: http://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/wir_ueber_uns/unsere_mitarbeiter/

1 Allgemeines zum Studium der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

1.1 Gegenstand und Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/ Weiterbildung“ („Adult and Further Education“) in Bamberg beschäftigt sich mit den lebensbegleitenden Lern- und Bildungsprozessen Erwachsener. Er bietet Graduierten anderer Studienfächer eine Weiterqualifikation in dieser erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin. Der Studiengang ist sowohl für Berufsanfänger mit gerade erworbenem Studienabschluss als auch für Absolventinnen mit Berufspraxis geeignet.

Mit dem praxis- und berufsorientierten akademischen Abschluss „Master of Arts“ in Erwachsenenbildung/Weiterbildung erwerben Graduierte die theoretischen, didaktischen und methodischen Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, ihr im Erststudium erworbenes Fachwissen in Einrichtungen der Weiterbildung auf höchstem Niveau erwachsenengerecht so aufzubereiten, dass Lernen der Situation angemessen ermöglicht wird. Eine vertiefte akademische Ausbildung vermittelt Grundlagen und Methoden des Umgangs mit lernenden Erwachsenen, Vermittlung und Präsentation von Fachwissen, Einsichten in institutionelle Bedingungen der Erwachsenenbildung sowie Kenntnisse ihrer rechtlichen und organisatorischen Bedingungen. Dieser akademische Abschluss schließt dann auch die Befähigung zum eigenständigen, wissenschaftsbasierten Arbeiten mit ein. Hierzu zählen unter anderem anwendungs- und berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen, welche auf Leitungs-, Management- und Organisationsfunktionen sowie auf Planungs- und Entwicklungskompetenzen zielen. Neben dem Erwerb von Theoriewissen, Forschungs- beziehungsweise Evaluationskompetenzen und berufspraktischen Kompetenzen, bietet das Masterstudium „Erwachsenenbildung/ Weiterbildung“ in Bamberg aber auch weitere Perspektiven. Anschließend an den Masterstudiengang kann bei Vorliegen der Voraussetzungen der akademische Grad „Dr. phil.“ erworben werden (s. Promotionsordnung). Die gesamte Ausrichtung des MA-Studienganges „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ ist in hohem Maße praxisorientiert und zeichnet sich durch eine vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Bildung, des Lernens und Lehrens, der Beratung und Lernunterstützung, der Planung und Organisation aus. Das Konzept des MA-Studienganges zielt damit auf einen akademischen Abschluss, der zu eigenständiger wissenschaftlicher beziehungsweise wissenschaftsbasierter Arbeit im Bereich der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung befähigt.

Der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ ermöglicht neben dem verbindlichen Studium eines Moduls der Modulgruppe Pädagogik innerhalb der Module der EB/WB eine inhaltliche Schwerpunktsetzung durch eine entsprechende Auswahl der Lehrveranstaltungen zu beruflicher/betrieblicher Weiterbildung oder allgemeiner/ politischer/ kultureller beziehungsweise sozialer Weiterbildung. Die „Allgemeinen Berufsqualifizierenden Kompetenzen“ und das Praktikum mit Begleitung garantieren eine kontinuierliche Praxis- und Berufsorientierung.

1.2 Bewerbung, Zulassung, Einschreibung und Studienbeginn

Die **Zulassung** zum Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Universität Bamberg ist nicht beschränkt (im Sinne eines hochschulinternen Numerus Clausus). Die Studienplätze werden von der Universität selbst vergeben. Geprüft wird aber über ein Bewerbungsverfahren die formale **Studienberechtigung: Zulassungsvoraussetzung** ist ein mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossenes mindestens 6-semesteriges abgeschlossenes Hochschulstudium (oder ein gleichwertiger Abschluss, siehe StuFPO MA EBWB) sowie ein mindestens 6-wöchiges Praktikum gemäß StuFPO MA EBWB i. d. g. F.

Durch die Einschreibung (Immatrikulation) – nach erfolgter Zulassung – erwerben die Studierenden die Mitgliedschaft an der Universität Bamberg. Nach erfolgter Online-Immatrikulation ist es erforderlich, dass der Immatrikulationsantrag ausgedruckt, unterschrieben und im jeweils genannten

Zeitraum mit den erforderlichen Unterlagen zur Studentenkanzlei gebracht wird. Erst dann ist die Immatrulation wirksam! Die Adresse der Studentenkanzlei ist:

Studentenkanzlei der Universität Bamberg, Kapuzinerstraße 16, 96045 Bamberg, Tel. 0951/863-1042, Sprechstunden: Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr, Mo 13.30 – 15.00 Uhr. Informationen über Einschreibefristen und Online-Immatrikulation können der von der Studentenkanzlei betreuten Webseite (<http://www.uni-bamberg.de/leistungen/studium/einschreiben/>) entnommen werden.

Das Masterstudium der Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Universität Bamberg kann zum Sommer- oder Wintersemester aufgenommen werden. Der exemplarische Studienplan (Vollzeit) ist auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert. Studienanfänger sollten sich anhand des World-Wide-Web und der dort verfügbaren Unterlagen genau über Ihren Studiengang informieren. Besonders das erste Semester, aber auch die nachfolgenden sollten sorgfältig geplant werden. Nachdem bereits ab dem ersten Semester für die Abschlussnote relevante Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, ist ein schnelles Einfinden in die Studien- und Prüfungsbedingungen unabdingbar. Die Studienberatung stellt zu diesem Zweck wichtige Materialien zur Verfügung (siehe u.a. unter Studienhilfen, Links etc.). Für jeden Studienanfänger ist eine Einführung in die Nutzung der Universitätsbibliothek wichtig.

In der Zeit vor dem Beginn der eigentlichen Lehrveranstaltungen findet an der Universität Bamberg die Einführungsveranstaltungen für Erstsemester (ErstsemesterEinführungstage, kurz „EET“) statt. Einführende Veranstaltungen der Fächer beziehungsweise Institute werden von den Fachschaften ebenso zum Beispiel durch Führungen und Rallys durch die Stadt, Informationen zum Studium, Hilfe bei der Studienplanung und vielem weiteren mehr ergänzt. Verpassen Studienanfänger diese EET wegen Krankheit, Nachrückverfahren oder ähnlichem, werden in der Pädagogik Sondersprechstunden von der ergänzenden oder der Fachstudienberatung durchgeführt.

1.3 Informationen zu Studium und Prüfungen

Neben dem hier vorliegenden Studienführer sind vor allem folgende Informationsquellen relevant:

- Die **Allgemeine Prüfungsordnung** (APO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung, sowie die **Studien- und Fachprüfungsordnung** (StuFPO) für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Beide sind über den Link „http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/studium/ma_ebwb/studienorganisation/modulhandbuchpruefungsordnung“ zu erreichen.
- Das **Modulhandbuch** enthält eine Liste aller studiengangsrelevanten Lehrveranstaltungen *gruppiert nach Modulen*. Dort finden sich auch die notwendigen Voraussetzungen zur Belegung eines Moduls, die Voraussetzungen zum Erwerb der Leistungspunkte, die Prüfungsmodalitäten und die erreichbaren ECTS-Punkte. Das Modulhandbuch ist über die Webseiten der Pädagogik (s. o.) einzusehen.
- Das zu jedem Semester erscheinende **Personal- und Vorlesungsverzeichnis** ist im Internet unter <http://univis.uni-bamberg.de> zu finden. Es enthält neben den Lehrveranstaltungsankündigungen eine Übersicht aller Organisationseinheiten und Mitarbeiter der Universität. Die Details von Lehrveranstaltungen werden im univIS immer auf den aktuellen Stand gebracht und sollten beachtet werden.
- Informationsbroschüren, Benutzungsführer und ähnliches von Einrichtungen der Universität, wie zum Beispiel der Bibliothek, des Rechenzentrums et cetera.
- Die **Studienhilfen** auf den Studiengangsseiten (<http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/studium/master-ebwb/studienorganisation/maebwbstudienhilfen/>) bieten *wichtige* Informationen zu Bedingungen für die Lehrveranstaltungs-, Prüfungs- und Praktikumsteilnahme beziehungsweise -gestaltung.

1.4 Zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und Engagement außerhalb des Studiums

Die Universität Bamberg bietet vielfältige Möglichkeiten, sich neben dem Studium weiterzubilden und zu engagieren. Teilweise findet sich die nachfolgende Auswahl im Veranstaltungskalender des univIS:

- Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten sowie Ringvorlesungen,
- Veranstaltungen anderer Fakultäten, insbesondere Kurse in Fremdsprachen,
- Chor und Orchester,
- das Hochschulsportprogramm (eigenes Programmheft),
- Mitarbeit als studentische Hilfskraft bei Forschungsprojekten von Lehrstühlen,
- Engagement in der Fachschaft, weiteren Gremien der Universität, in hochschulpolitischen Gruppen oder bei der an der Universität angesiedelten Vereinen wie zum Beispiel pro Päd e.V.

1.5 Studienberatung

Die Studienberatung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Lehrstühle des Instituts für Erziehungswissenschaft.

Die **Fachstudienberatung** wird derzeit durchgeführt von:

Prof. Dr. Walter Bender, Raum M3/005, Tel. +49 (0)951 863-1807, Sprechstunde Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr. Für ein persönliches Beratungsgespräch sollte ein Eintrag in der Liste (Bürotür) vorgenommen oder per E-Mail ein Termin vereinbart werden.

Für fachspezifische Fragen innerhalb der Teildisziplinen stehen die Professoren und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Lehrstuhls zur Verfügung. Deren Sprechzeiten sind den Webseiten des jeweiligen Lehrstuhls zu entnehmen.

Zusätzlich zur Fachstudienberatung existiert eine ergänzende Studienberatung für die BA-/MA-Studiengänge der Pädagogik/Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Diese leistet unter anderem:

- Zuständigkeit für organisatorische/strukturelle Probleme im MA-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- Clearing (also beispielsweise Beratungszuordnung) und Servicestelle,
- Verbesserung der Studienhilfen im MA-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- Beitrag zum reibungslosen Studienablauf,
- Aufnahme von Rückmeldungen zu Problemen im Studiengang, zu Verbesserungen oder Positivem,
- Zusammenarbeit mit allen beratenden Stellen,
- Pflege und Weiterentwicklung des WWW-Auftrittes des Studienganges.

Die **Ergänzende Studienberatung** wird derzeit durchgeführt von:

Dipl.-Päd. (Univ.) Mathias Jäger, Markusplatz 3, Raum 102, Telefon: + 49 (0)951 863-1866

E-Mail: mathias.jaeger@uni-bamberg.de;

Sprechzeit (mit [Online-Anmeldung](#)): Mittwoch, 12.00 Uhr – 14.00 Uhr.

Das Studium ist so aufgebaut, dass es grundsätzlich zwar möglich ist, ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren, eine Beratung zu eventueller Mehrbelastung, Organisatorischen Fragen und den späteren Anrechnungsmöglichkeiten ist aber nahezu unumgänglich.

Die **Beratung für das Auslandsstudium** wird vom Auslandsamt durchgeführt. Zahlreiche Informationen zum Auslandsstudium finden sich im Web unter:

<http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/huwi/leistungen/studium/auslandsstudium/>.

1.6 Rechtsgrundlagen des Studiums

Rechtsgrundlagen des Studiums sind:

- das **Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG)** in der jeweils geltenden Fassung,
- die **Allgemeine Prüfungsordnung (APO)** für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung,
- die **Studien- und Fachprüfungsordnung (StuFPO)** für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung,
- das **Modulhandbuch (MHB)** für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung.

Die Allgemeine Prüfungs-, Fachprüfungsordnung und das Modulhandbuch sind, wie dieser Studienführer im Internet, unter oben genannten Adressen (unter „WICHTIGE WEBSEITEN“) zu finden.

Die Regelung von Studienverlauf und Prüfungen werden von APO über StuFPO zu MHB zunehmend spezifischer: Die APO gibt einen allgemeinen Rahmen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät HUWI. Hier werden allgemeinverbindliche Dinge festgelegt. Die StuFPO ist eine fachliche Ergänzung der APO – zum Beispiel bezüglich der Prüfungsleistungen oder den Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit und beschreibt Ziele und Adressaten, Struktur, Prüfungs-, Studien- und Praktikumsleistungen des Studiums. Das MHB beschreibt auf Basis der StuFPO die einzelnen Module sowie Prüfungsdetails. Während dieser Studienführer eine Orientierungshilfe für die Studierenden darstellen und einen Überblick über die wichtigsten Regelungen anbieten soll, sind allein die oben genannten Ordnungen rechtsverbindlich. Die Kenntnis dieser formellen Texte ist für alle Studierenden *aufserordentlich* wichtig. Aus den – teilweise verkürzten – Darstellungen dieses Studienführers können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

2 Einrichtungen und Infrastruktur der Universität

2.1 Lehrstühle und Professuren der am Studiengang Beteiligten

• Lehrstuhl für Andragogik (EB/WB)
 Prof. Dr. Walter Bender
 Markusplatz 3, Raum Nr. 005,
 Telefon +49 (0)951 863-1807
walter.bender@uni-bamberg.de
<http://www.uni-bamberg.de/andragogik/>

• Allgemeine Pädagogik: Empirische Methoden
 Prof. Dr. Jürgen Abel
 Jäckstraße 3, Raum Nr. 114,
 Telefon +49 (0)951 863-2281
juergen.abel@uni-bamberg.de
<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/>

• Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik
 Prof. Dr. mult. Georg Hörmann
 Markusplatz 3, Raum Nr. 105,
 Telefon +49 (0)951 863-1828
georg.hoermann@uni-bamberg.de
<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/>

2.2 Selbstverwaltungsorgane der Universität

Die Universität ist – juristisch gesehen – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Entscheidungen der Universität werden – je nach Zuständigkeit – von den Gremien der Universität getroffen. Gegebenenfalls ist dazu noch eine Genehmigung durch das Ministerium erforderlich. Die Mitglieder der Gremien setzen sich aus Vertretern der Gruppe der Professorinnen und Professoren, der Gruppe der

hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gruppe des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals sowie der Gruppe der Studierenden zusammen. Dabei haben die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren stets die absolute Mehrheit. Eine Aufstellung der Mitglieder nachfolgend aufgeführter Gremien findet man im Vorlesungsverzeichnis. Eine umfassende Beschreibung unter anderem der Organe und Gremien – die sogenannte Grundordnung der Universität – findet sich unter:

http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat berät und entscheidet in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten der Fakultät, zum Beispiel Erörterung von Studium und Lehre, Beschlussfassung über Prüfungsordnungen und die Vergabe von Lehraufträgen. Die Dekanin beziehungsweise der Dekan sitzt dem Fakultätsrat vor, vertritt die Fakultät nach außen und wird aus der Mitte der Professorinnen und Professoren der Fakultät gewählt.

Senat

Der Senat ist ein Kollegialorgan der Gesamtuniversität. Ähnlich wie auf Fakultätsebene dem Fakultätsrat kommt dabei auf Universitätsebene dem Senat die größte Entscheidungskompetenz zu. Neben dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und der Kanzlerin haben im Senat weitere fünf Professorinnen und Professoren Sitz und Stimme, außerdem ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin der wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin der Studierenden. Zur Entscheidungsvorbereitung des Senats existieren mehrere "Ständige Kommissionen", in denen Studierende ebenfalls mitwirken.

Studierendenvertretung (Fachschaft)

Die Studierenden der Fakultät HUWI wählen jährlich acht Studentinnen und Studenten in die Fachschaft. Die beiden Studierenden, auf die die meisten Stimmen entfallen, vertreten die studentischen Interessen im Fachbereichsrat beziehungsweise Fakultätsrat, dem obersten Entscheidungsgremium der Fakultät.

Neben der studentischen Interessenvertretung kümmert sich die Fachschaft um die Organisation von studentischen Veranstaltungen. Darunter fallen gegebenenfalls Vorträge, das Führen von relevanten Karteien und Sammelordnern, die Information zu Praktikumsplätzen und Hilfe beim Studienplatztausch sowie bei der Studienplanung. Das Büro der Fachschaft der Fakultät HUWI befindet sich Raum Nr. K21N, die Internetseiten sind unter „http://www.uni-bamberg.de/huwi/fachschaft_huwi/“ zu finden.

2.3 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss entscheidet über alle Fragen, die (inhaltlich) Prüfungen des Studienfachs betreffen. Er ist zum Beispiel für die Anerkennung von hoch- oder außerhochschulisch erbrachten Studien-, Prüfungs- und Praktikumsleistungen zuständig.

2.4 Institut für Erziehungswissenschaft

Das Institut für Erziehungswissenschaft ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die alle erziehungswissenschaftlichen Lehrstühle und Professuren bündelt und organisiert, das heißt es fasst die verschiedensten Beschlussempfehlungen für den Fakultätsrat wie zum Beispiel zu Studien- und Prüfungsordnungen. Weiterhin gehört, neben einigen anderen Aufgaben (siehe die entsprechende Verwaltungsordnung) in seine Zuständigkeit die Koordination der Lehre.

2.5 Bibliothek

Die Benutzung der Bibliothek steht den Studierenden prinzipiell ohne weitere Formalitäten offen. Um Bücher ausleihen zu können, ist es aber notwendig, sich die bei der Einschreibung ausgehändigte Chipkarte (Studierendenausweis) in einer Teilbibliothek während der Geschäftszeiten freischalten zu lassen (hierzu muss eine hauptamtlich Beschäftigte anwesend sein). Die Bibliothek ist in Teilbibliotheken und eine (organisatorische) Bibliothekszentrale gegliedert. Für Studierende der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung ist in erster Linie die **Teilbibliothek 2** am Standort Markusplatz von Interesse. Die jeweils gültigen Öffnungszeiten werden per Aushang und im Internet (http://www.uni-bamberg.de/service_einrichtungen/unibib/) bekannt gegeben.

Die Bibliothek bietet, unter anderen, folgende Dienstleistungen an:

- Einsichtnahme in Bücher und Zeitschriften in den Lesesälen,
- Ausleihe aus den ausleihbaren Beständen der Lesesäle, der anderen Teilbibliotheken sowie der Staatsbibliothek Bamberg,
- Recherche in CD-ROM-gestützten Datenbanken im Info-Zentrum,
- Schulung für Recherchen am CD-ROM-System,
- Schulung für die Nutzung des Wissensmanagement- und Literaturverwaltungssystems Citavi,
- Ausleihe von Büchern und Kopien aus Fachzeitschriften und Sammelwerken aus in- und ausländischen Bibliotheken über Fernleihe,
- Hilfe bei Literaturrecherchen in Datenbanken,
- Externer Zugang über das Datennetz mittels Online Public Access Catalog (OPAC) sowie CD-ROM-Server.

Nähere Informationen enthält der an der Ausleihtheke erhältliche Benutzungsführer. Daneben ist es unbedingt ratsam, an einer Bibliotheksführung teilzunehmen, um einen Einblick in den organisatorischen Aufbau des Bestandes der Bibliothek zu erhalten (siehe Aushang in der Teilbibliothek 2).

Neben den Publikationen in Papierform stellt die Universitätsbibliothek auch elektronische Zeitschriften zur Verfügung.

2.6 Rechenzentrum

Das Rechenzentrum, Standort Feldkirchenstr. 23, ist als zentrale Betriebseinrichtung für die Rechner- und Kommunikationsinfrastruktur der gesamten Universität zuständig. Es ist in die Abteilungen "Serversysteme und Nutzerverwaltung", "Kommunikationsnetze", "PC-Service", "ITfL-Service" und "ITfS-Service" gegliedert.

Die vorrangig für Lehrveranstaltungen eingerichteten **PC-Pools** werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und studentischen Hilfskräften des Rechenzentrums betreut. Ansprechpartner für Studierende bezüglich der Nutzung der PC-Pools sind die für eine Lehrveranstaltung zuständigen Dozierenden beziehungsweise Lehrstühle und nicht unmittelbar das Rechenzentrum.

Von den in den Pools installierten PCs können Studierende E-Mails senden und empfangen. Die dazu notwendige persönliche E-Mail-Adresse wird zusammen mit den Nutzernummern für öffentliche PCs bereits bei der Einschreibung vergeben. Alle Wissenschaftlerarbeitsplätze, die in den Pools aufgestellten PCs sowie nahezu alle PCs in den Sekretariaten und in der Verwaltung sind an das **Datennetz** der Universität angeschlossen. Über dieses Datennetz kann auf die Server des Rechenzentrums, zum Beispiel auf einen WWW-Server mit dem unter „<http://www.uni-bamberg.de/>“ zu findenden WWW-Angebot der Universität, zugegriffen werden.

Über den Anschluss an das Breitband-Wissenschaftsnetz ist schließlich das gesamte Internet zu erreichen. Weitere Informationen finden Sie unter „<http://www.uni-bamberg.de/rz>“.

2.7 Das Akademische Auslandsamt

Das Akademische Auslandsamt der Universität Bamberg hat die Aufgabe, die internationalen Kontakte der Universität zu fördern und zu pflegen, die Beratung und Zulassung ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber vorzunehmen, ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Universität Bamberg zu betreuen. Ebenso beraten werden selbstverständlich deutsche Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Akademische Auslandsamt Stipendien für deutsche und ausländische Studierende. Ein Auslandsstipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ist im Akademischen Auslandsamt erhältlich (Kapuzinerstr. 25 (2. Stock), Tel. +49 (0)951 863-1049).

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg unterhält zu ausländischen Hochschulen partnerschaftliche Beziehungen. Informationen über fachspezifische Programme für einen Auslandsaufenthalt vermittelt der Studienführer "Warum nicht mal im Ausland studieren ...", der ebenfalls im Akademischen Auslandsamt erhältlich ist. Auslandspraktika werden von AIESEC (Association Internationale des Etudiants et en Sciences Economiques et Commerciales) und von den einzelnen Lehrstühlen vermittelt.

Unter „http://www.uni-bamberg.de/leitung_organisation/verwaltung/studium_lehre/auslandsamt/“ finden sich weitere Informationen über das Akademische Auslandsamt.

2.8 Frauenbeauftragte und Eltern-Service-Büro

Frauenbeauftragte der Fakultät HUWI sind Frau Eva-Maria Plackner (eva-maria.plackner@uni-bamberg.de) sowie Daniela Kraft (daniela.kraft@uni-bamberg.de). Informationen finden sich im Web unter: <http://www.uni-bamberg.de/frauenbeauftragte/>

Ausführliche Informationen zu Studienangelegenheiten, rechtlichen Aspekten sowie finanzieller und sozialer Unterstützung für Studierende mit Kindern gibt das Eltern-Service-Büro der Universität Bamberg (Fr. Steger, Kapuzinerstr. 16, +49 (0)951 863-1024, maria.steger@zuv.uni-bamberg.de). Im Internet finden sich zahlreiche Informationen zum Studieren mit Kind unter der Adresse: <http://www.uni-bamberg.de/esb/>.

Darüber hinaus sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge Prüfungsvergünstigungen für Schwangere geregelt.

2.9 Behindertenbeauftragter und Regelungen für Studierende mit Behinderung

Behindertenbeauftragter der Universität ist Prof. Dr. Wolstein. Umfangreiche Informationen finden sich im Web unter: <http://www.uni-bamberg.de/bafbs/>

Ausführliche Informationen zu Studienangelegenheiten, rechtlichen Aspekten sowie finanzieller und sozialer Unterstützung für Studierende mit Behinderung gibt die zentrale Studienberatung der Universität Bamberg (Kapuzinerstr. 25, 003a, Telefon: +49 (0)951 863-1050, -1047, -1053, Fax: +49 (0)951 863-1054, E-Mail: studienberatung@uni-bamberg.de, zu Verwaltungsvorgängen die Studentenkanzlei (Kapuzinerstr. 16, +49 (0)951 863-1042, studentenkanzlei@uni-bamberg.de), zu Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt (Kapuzinerstr. 16, 96045 Bamberg).

Darüber hinaus sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge Prüfungsvergünstigungen für Behinderte geregelt.

3 Das Master-Studium im Detail

3.1 Dauer des Studiums

Der Masterstudiengang führt in einer **Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeit)** zum Abschluss eines Master of Arts (M.A.). Die Dauer des Studiums ist durch eine **Höchststudienzeit von 6 Semestern (Vollzeit)** nach oben hin begrenzt.

3.2 Inhalte, Praktika und Themen des Studiums

Dem Studium liegt das sogenannte European Credit Transfer and Accumulation-System (ECTS) zugrunde. In diesem System werden sogenannte Leistungspunkte (auch ECTS-Punkte oder kurz: ECTS) studienbegleitend auf Prüfungsleistungen beziehungsweise erfolgreich abgeschlossene Module vergeben. Die Gesamtpunktzahl (120 ECTS-Punkte) ergibt sich durch das Studium der Modulgruppe Pädagogik im Umfang von 30 ECTS (1 Basismodul Allgemeine Pädagogik 15 ECTS und 1 Basismodul Empirische Methoden 15 ECTS), im Studienfach Erwachsenenbildung/Weiterbildung 45 ECTS (1 Basismodul 15 ECTS, 2 weitere Module mit je 15 ECTS), in der Berufsorientierung 15 ECTS (1 mind. sechswöchiges Praktikum und Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen) sowie durch das Modul zur Masterarbeit (incl. verpflichtendes MA-Kolloquium) 30 ECTS.

Praktika dienen der Verknüpfung von Studieninhalten und pädagogischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion eines Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen pädagogischen, didaktischen und (selbst-) organisatorischen Handelns sowie der Analyse von Lern-, Erziehungs-, Bildungs- und Gestaltungsprozessen als eine Art „forschendes Lernen“. Dabei sollen Praxisanteile auf ihre theoretische Basis rückbezogen und integriert werden. Die Orientierung von Studierenden soll wissenschaftlich fundiert sein und vervollständigt dadurch die Qualifizierung in den Wissenschafts- und Forschungsfeldern der Pädagogik. Praktika als Bestandteil der wissenschaftlichen, pädagogisch-didaktischen Kompetenzentwicklung dienen besonders dem Aufbau einer professionsorientierten Haltung und fördern das eigene (Weiter-)Lernen. In dem jeweiligen Berufsfeld sollen vielfältige Erfahrungen gesammelt werden, die dazu dienen können, die Berufswahlentscheidung zu überprüfen beziehungsweise zu konkretisieren und die Fähigkeit zu differenzierter kritischer Selbstwahrnehmung bezüglich der eigenen Rolle und des eigenen pädagogischen und organisationalen Handelns zu fördern. Zugleich sollen sie motivieren, das Studium im Hinblick auf eigene Interessen und Kompetenzen gezielter fortzusetzen. Sie tragen so auch entscheidend zur Persönlichkeitsbildung bei.

Im Verlauf des Studiums ist ein Praktikum von *mindestens* sechs Wochen innerhalb des Moduls zu den ABK zu absolvieren. Das Praktikum im MA EB/WB muss in pädagogischen Einrichtungen, Verbänden oder Unternehmen mit Aufgaben der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung beziehungsweise Personalentwicklung oder in entsprechenden Forschungseinrichtungen stattfinden, um die Komplexität eines pädagogischen Handlungsfeldes und die dort geltenden pädagogischen Handlungs- und Organisationsformen studieren zu können, beziehungsweise in Forschungseinrichtungen die reale Umsetzung von Forschungsaufgaben und -methoden kennen zu lernen (diese Bedingungen gelten auch für das Praktikum, welches die Zulassungsvoraussetzung darstellt und im ersten Studienjahr nachgeholt werden muss, sofern es nicht bei der Einschreibung nachgewiesen werden konnte). Zuständig für das Praktikum ist der beziehungsweise die Praktikumsbeauftragte. Wichtige Hinweise zu den Praktika und zum Anfertigen des Praktikumsberichtes sind zu finden unter:

http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/leistungen/studium/master_ebwb/studienorganisation/maebwbstudienhilfen/

Die thematischen Schwerpunkte des Masterstudienganges „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ an der Universität Bamberg sind zu unterscheiden nach der Modulgruppe Päd-

gogik (darin die Allgemeine Pädagogik und Empirische Forschungsmethoden) und der vertieft zu studierenden Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Die Allgemeine Pädagogik befasst sich im MA Erwachsenenbildung/ Weiterbildung unter anderem mit:

- ☞ Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft,
- ☞ Qualitätsmanagement und -sicherung,
- ☞ Herausforderungen durch neuere Entwicklungen.

Das Bamberger Profil in den Empirischen Forschungsmethoden besteht unter anderem aus:

- ☞ Deskriptive und schließende Statistik, Qualitative Methoden
- ☞ Praxisprojekt mit Forschungsbericht und Statistikanalyseprogramm.

Der Studienschwerpunkt „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ behandelt insbesondere:

- ☞ Überblick über Didaktik und Methodik der EB/WB,
- ☞ Handlungsfelder der Erwachsenenbildung und beruflichen/betrieblichen Weiterbildung,
- ☞ Theorien und Forschungsansätze in der EB/WB,
- ☞ Kompetenzseminare in Didaktik/Methodik.

3.3 Modularisierung

Die Studieninhalte sind thematisch und zeitlich in abprüfbare **Module** gegliedert. Die im Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung angebotenen Module sind im **Modulhandbuch** aufgelistet und beschrieben. Dort finden Sie zu jedem Modul insbesondere die folgenden Informationen:

- ☐ Eine **Kurzbezeichnung** beziehungsweise **Modulcode** für das Modul (zum Beispiel MA EBWB HF ALLPÄD 1: Ein Modul des Hauptfach-MA-Studienganges (HF) Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der *Allgemeinen Pädagogik* mit der Nummer 1),
- ☐ Die **Voraussetzungen für die Teilnahme** zu einem Modul, zum Beispiel „Studienrichtung EB/WB und abgelegte GOP“ (der Dozent geht davon aus, dass diese Voraussetzungen erfüllt werden!),
- ☐ Die einem Modul zugeordneten **Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen** in der Spalte **Lehrveranstaltungen** (zum Beispiel eine Vorlesung, eine Übung und zwei Seminare),
- ☐ Die für den Modulabschluss zwingend zu erfüllenden **Voraussetzungen für die Leistungspunktevergabe**, die sich in (aktive) *Teilnahme* an den Veranstaltungen und in zu bestehende *Studienleistungen* gliedern,
- ☐ Die einem Modul zugeordneten **Moduleilprüfungen** (zum Beispiel eine schriftliche Klausur). Zu diesen benoteten Prüfungsleistungen müssen sich die Studierenden gleichermaßen wie zu den unbenoteten Studienleistungen im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem anmelden,
- ☐ Die **ECTS-Punkte**, die bei erfolgreichem Bestehen des Moduls angerechnet werden (für eine Beschreibung des ECTS-Systems: siehe unten),
- ☐ **Lernergebnisse** und Kompetenzen, die in diesem Modul erzielt beziehungsweise erworben werden können.

3.4 European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Das European Credit Transfer and Accumulation System (§13 APO), weist jedem Modul eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten (auch als ECTS-Leistungspunkte bezeichnet) zu.

ECTS ist ein System zur Anerkennung und Übertragung von Studien- und Prüfungsleistungen, das auf dem Arbeitspensum beruht, das ein Studierender für ein Modul durchschnittlich über das gesamte Semester gerechnet benötigt. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitspensum von ca. 30 Stunden. Bei der Planung eines Semesters ist also zu beachten, dass eine Veranstaltung in Verbindung mit einer Prüfungsleistung mit höherer ECTS-Punktzahl als andere typischerweise im Durchschnitt auch mehr Zeitaufwand bedeutet.

ECTS-Punkte werden im Laufe des Studiums durch das erfolgreiche Bestehen von Modulen gesammelt. In den „**Voraussetzungen für die Leistungspunktevergabe**“ in Verbindung mit den **Modulteilprüfungen** eines Moduls ist festgelegt, welche Bedingungen hierfür notwendig sind. Dies sind beispielsweise das Bestehen einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder das Anfertigen von Hausarbeiten. Gleichzeitig wird durch die ECTS-Punkte der Spalte „**Modulteilprüfungen**“ in Verbindung mit der Spalte „**Note**“ auch festgelegt, mit welchem Gewicht die in den einzelnen Modulen erzielten Noten in die Gesamtnote der Masterprüfung eingehen, falls tatsächlich ein Eintrag in der Spalte **Note** vermerkt ist (andernfalls ist zwar das Bestehen des Moduls zwingend notwendig, es geht aber keine Einzelnote in die Berechnung der Gesamtnote ein).

Weiterhin sind über das ECTS-System bestimmte „kritische“ Punktsummen-Werte definiert: So sind zum Beispiel als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit mindestens 60 in Modulen bereits erworbene ECTS-Punkte nötig (siehe dazu auch § 36 (2) der StuFPO MA Erwachsenenbildung/Weiterbildung vom 30/06/10).

3.5 Modulhandbuch

Die in den einzelnen Modulgruppen belegbaren Module mit ausführlichen Modulbeschreibungen aller Module des Lehrangebots für den Masterstudiengang sind zu finden im Modulhandbuch zum Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Es enthält für jedes Modul unter anderem Informationen:

- zu den Voraussetzungen für die Teilnahme,
- zu einer Empfehlung laut Studienplan,
- zu den Lehrveranstaltungen des Moduls,
- zu den Voraussetzungen für die Leistungspunktevergabe,
- zu den Modulteilprüfungen des Moduls,
- zu den ECTS-Punkten (Gesamtsumme des Moduls),
- zum Status des Moduls (Pflicht oder Wahlpflicht),
- zu dessen Notengebung („Note“),
- zu den Lehr- und Lernformen sowie Veranstaltungstypen,
- zum Arbeitsaufwand beziehungsweise dessen Zusammensetzung,
- zu dessen Lernergebnissen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls (außerhalb der Universität Bamberg),
- zur Angebotshäufigkeit des Moduls beziehungsweise der zugehörigen LV (Turnus) und zur Modulverantwortlichkeit („Modulkoordination“).

3.6 Lehrveranstaltungsarten

Üblicherweise sind einem Modul mehrere Lehrveranstaltungen zugeordnet. Es ist zu beachten, dass die meisten Lehrveranstaltungen *nicht* sowohl im Wintersemester (WS) als auch im Sommersemester (SS) angeboten werden. Oftmals wird eine Lehrveranstaltung nur in einem der beiden Semester in einem jährlichen Zyklus angeboten. Für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden grundsätzlich die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten:

1. Vorlesungen (V) dienen dazu, in Gegenstand und Inhalt der einzelnen Fächer einzuführen, mit den Denkansätzen und Grundbegriffen der Fächer vertraut zu machen und einen systematischen Überblick über das Stoffgebiet der Fächer zu geben. Einer Vorlesung ist zum Teil eine Übung zugeordnet. Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt. Der Stoff einer Vorlesung wird zum Teil durch eine schriftliche Klausur abgeprüft.

2. Übungen (Ü) dienen dem Erwerb notwendiger methodischer Fertigkeiten durch Übung an konkreten Aufgaben oder Fällen sowie der Vertiefung von Inhalten anhand konkreter Anwendungen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Übungen treten oftmals in Kombination mit Vorlesungen auf und umfassen dann 4 SWS.

3. Seminare (S) sind Veranstaltungen, in denen spezifische Fragestellungen der verschiedenen Teilgebiete der Pädagogik/ Erziehungs- und Bildungswissenschaft erweitert und diskutiert werden. Sie dienen im Rahmen der Erarbeitung bestimmter fachbezogener Themen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in einem Teilgebiet und bieten Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Grundkenntnisse der jeweiligen Fächer werden vorausgesetzt. Eine Seminarleistung besteht üblicherweise in der Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur, der Gestaltung einer Seminareinheit (der benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung „Referat“; siehe dazu auch http://www.uni-bamberg.de/andragogik/lehrstuhlprofil/kompetenzorientierung_in_der_lehre/kompetenzentwicklung_durch_probelehren_und_coaching/) und gegebenenfalls einer schriftlichen Seminararbeit (Hausarbeit), kann aber auch andere Prüfungsformen wie Tests oder Portfolios umfassen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Eine Sonderform eines Seminars sind die sogenannten **Kompetenzseminare (KS)** im Modul der Allgemeinen Berufsqualifizierenden Kompetenzen. Sämtliche KS unterscheiden sich in der Gestaltung von regulären Seminaren, da sie besonders der Entwicklung berufsspezifischer Handlungskompetenzen dienen und enthalten daher unbenotete Leistungsnachweise.

In den verschiedenen Fächern werden die oben genannten Lehrveranstaltungsarten teilweise etwas anders gestaltet und es werden weitere Lehrveranstaltungsarten (wie Mischformen aus Vorlesung und Übung VÜ) angeboten.

Die Lehrveranstaltungen werden zum Teil durch Aushänge an den Anschlagtafeln der Lehrstühle und umfassend im Internet unter <http://univis.uni-bamberg.de/> angekündigt.

3.7 Masterarbeit

Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat in der Lage ist, ein gestelltes Thema aus dem Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Für die Bearbeitung ist ein Zeitraum von **6 Monaten** vorgesehen. Die Zulassung zur Masterarbeit muss über die Betreuerin beziehungsweise den Betreuer der Arbeit schriftlich beim Prüfungsamt mit Vergabe des Themas beantragt werden. Vorbereitend beziehungsweise begleitend muss ein dem Modul der Masterarbeit zugehöriges Kolloquium besucht werden. Dessen Studienleistung „Referat“ beinhaltet in der Regel die Besprechung beziehungsweise Vorstellung des Themas. Details zum Ablauf, zur Angebotshäufigkeit und zu den zugehörigen Leistungen etc. dieses Kolloquiums sollten frühzeitig mit dem Betreuer (siehe auch Modulkoordination) geklärt werden. Die Masterarbeit kann **frühestens ab 60 ECTS-**

Punkten (gesammelt in verschiedenen Bereichen des Studienganges, siehe StuFPO MA Erwachsenenbildung/Weiterbildung) begonnen werden. Die Masterarbeit selbst geht mit **25 ECTS-Punkten** in die Gesamtnote ein und wird im Kolloquium Erwachsenenbildung/Weiterbildung begleitend zur Diskussion gestellt. Die genauen Regelungen zur Masterarbeit sind der Studien- und Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

3.8 Möglicher Studienplan

Die Planung des Studiums, das heißt welche Module in welchen Semestern absolviert werden, liegt in der Verantwortung jeder Studierenden und jedes Studierenden. Dabei sind folgende Richtlinien hilfreich:

□ Bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeit) sind **30 ECTS Punkte pro Semester** als Durchschnitt anzustreben. Ein *Teilzeitstudium* ist möglich. Ausführliche und aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter:

<http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/studium/master-ebwb/studienorganisation/maebwbteilzeit/>

□ Die **Voraussetzungen für die Teilnahme** eines zu belegenden Moduls beziehungsweise einer Lehrveranstaltung müssen zu Beginn des jeweiligen Semesters/zur LV-Teilnahme-Anmeldung in FlexNow erfüllt sein.

□ Es ist oft sinnvoll, im letzten Studiensemester eine etwas geringere Arbeitsbelastung einzuplanen. Damit erreicht man einen Puffer für eventuelles Nicht-Bestehen in vorherigen Semestern beziehungsweise für die Abschlussarbeit. (Auch Wiederholungsprüfungen verursachen Aufwand).

Der nachfolgende Vollzeit-Studienplan zeigt die Gesamtzusammensetzung mit **einem** möglichen Ablauf Ihres Studiums. Auf Grund von Wahlmöglichkeiten kann der individuelle Studienplan von diesem differieren. Es sollte aber auf jeden Fall, wenn Verschiebungen im empfohlenen Studienplan vorgenommen, eine ausgeglichene Arbeitsbelastung pro Semester angestrebt (also Veranstaltungen beziehungsweise Module nicht einfach fallen gelassen, sondern semesterweise getauscht) werden, um späterer Überforderung zu entgehen oder zeitliche Überschneidungen zu vermeiden. Dazu kann die später nachfolgende Übersicht über das Studium (bezogen auf die Modulabfolge) hilfreich sein.

Grundsätzlich kann ein Drei-Schritt-Vorgehen zur Studien- und Stundenplanerstellung gewählt werden:

- 1) Idealtypischen Studienverlaufsplan mit den individuellen Gegebenheiten abgleichen (Studienstart im SS oder im WS, spezielle Wünsche zur zeitlichen Lage des Praktikums, geplante Auslandsaufenthalte); dabei gegebenenfalls Module unter Beachtung der Angebotshäufigkeit und der Teilnahmevoraussetzungen „tauschen“,
- 2) Aus dem erstellten Studienverlaufsplan die für das zu planende Semester in Frage kommenden Module festlegen (ECTS-Punktzahl und Summe der Prüfungsleistungen beachten!),
- 3) Lehrveranstaltungen mit Hilfe des MHB und des univIS (passender Modulcode!) heraussuchen, Kollisionsfreiheit der LV untereinander prüfen.

Studienplan „Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (nach Prüfungsleistungen)

Module	Leistungsnachweise	ECTS	Semester
1 Module ALLGEMEINE PÄDAGOGIK (BASISMODUL)	2 Prüfungsleistungen, Studienleistungen	15 ECTS	1. – 2. Sem.
1 Modul EMPIRISCHE FORSCHUNGSMETHODEN (BASISMODUL)	2 Prüfungsleistungen, Studienleistungen	15 ECTS	1. – 2. Sem.
1 Modul ALLG. BERUFSQUALIFIZIERENDE KOMPETENZEN (INKLUSIVE 1 PRAKTIKUM 6 WOCHEN)	Studienleistungen	15 ECTS	1. – 3. Sem.
1 Modul ERWACHSENENBILDUNG/WEITERBILDUNG (BASISMODUL)	2 Prüfungsleistungen, Studienleistungen	15 ECTS	1. – 2. Sem.
2 Module ERWACHSENENBILDUNG/WEITERBILDUNG (AUFBAUMODULE)	4 Prüfungsleistungen, Studienleistungen	30 ECTS	2. – 3. Sem.
1 Modul MASTERARBEIT (MA-A)	1 Prüfungsleistung, Studienleistungen	30 ECTS	4. Sem.
	11 Prüfungsleistungen, Studienleistungen	Σ 120 ECTS	4 Semester
Zulassungsvoraussetzungen: Mind. 6-wöch.Praktikum (lt. StuFPO MA EBWB)		Zugangsvoraussetzungen Modul MA-A: ECTS-Σ ≥ 60 lt. StuFPO MA EBWB	

Idealtypischer Studienverlaufsplan (Studienbeginn: WS – Vollzeit)
Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Fachsemester (FS)	Pflicht-, Wahlpflichtbereich	Module	ECTS-Credits per S*
1. Sem	WP	Modul: Allg.Päd Modul 1 oder 2 oder 3 Normen u. Ziele d. Erz. u. Bildung/ Päd. Anthropologie oder Grundlagen u. theoret. Perspektiven päd.Handelns oder Geschichte u. Theorie der Erziehung und Bildung (Beginn des Moduls)	8
	P	Modul: EB/WB (BASis) Grundlagen, Theorien u. Hdlgsfelder EB/ WB (Beginn des Moduls)	7
	P	Modul: EB/WB 1 Handlungsfelder und -kompetenzen der EB/WB (Beginn des Moduls)	7
	P	Modul: ABK (+Praktikum) Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen EB/WB (Beginn des Moduls)	8
2. Sem	WP	Modul: Allg.Päd. Modul 1, 2 oder 3 Fortsetzung des in FS 1 belegten Moduls	7
	P	Modul: Empirische Forschungsmethoden (Beginn des Moduls)	7
	P	Modul: EB/WB (BASis) Grundlagen, Theorien u. Handlungsfelder EB/ WB (2. Teil des Moduls)	8
	P	Modul: EB/WB 1 Handlungsfelder und -kompetenzen der EB/WB (2. Teil des Moduls)	8
3. Sem	P	Modul: Empirische Forschungsmethoden (2. Teil des Moduls)	8
	P	Modul: EB/WB 2 Theorien und Forschungsansätze der EB/WB	15
	P	Modul: ABK (+Praktikum) Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen EB/WB (2. Teil des Moduls)	7
4. Sem	P	Modul: Masterarbeit	30
		Gesamtsumme:	120

Idealtypischer Studienverlaufsplan (Studienbeginn: WS – **Teilzeit**)
Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung

FachS	Pflicht-, WPF-	Module	ECTS	SWS
1. Sem	WP	Modul: Allg.Päd Modul 1 oder 2 oder 3 (Beginn des Moduls)	6	4
WS		Normen u. Ziele d. Erz. u. Bildung/ Päd. Anthropologie oder Grundlagen u. theoret. Perspektiven päd.Handelns oder Geschichte u. Theorie der Erziehung und Bildung		
	P	Modul: EB/WB (BASis) (VL+PL)	5	2
		Grundlagen, Theorien u. Hdlgsfelder EB/ WB (Beginn)		
	P	Modul: EB/WB 1 (Beginn des Moduls)	4	2
		Handlungsfelder und -kompetenzen der EB/WB		
			<u>Σ 15</u>	<u>8</u>
2. Sem	WP	Modul: Allg.Päd. Modul 1, 2 oder 3	3	2
SS		Fortsetzung des in FS 1 belegten Moduls		
	P	Modul: Empirische Forschungsmethoden (Beginn)	6	4
	P	Modul: EB/WB (BASis) (2. Teil des Moduls)	3	2
		Grundlagen, Theorien u. Handlungsfelder EB/ WB		
	P	Modul: EB/WB 1 (2. Teil des Moduls) (VL+PL)	5	2
		Handlungsfelder und -kompetenzen der EB/WB		
			<u>Σ 17</u>	<u>10</u>
3. Sem	P	Modul: Empirische Forschungsmethoden	4	2
WS		(2. Teil des Moduls)		
	P	Modul: EB/WB (BASis) (3. Teil des Moduls)	3	2
		Grundlagen, Theorien u. Handlungsfelder EB/ WB		
	P	Modul: EB/WB 1 (3. Teil des Moduls)	3	2
		Handlungsfelder und -kompetenzen der EB/WB		
	P	Modul: EB/WB 2 (VL+PL)	5	2
		Theorien und Forschungsansätze der EB/WB		
			<u>Σ 15</u>	<u>8</u>
4. Sem	WP	Modul: Allg.Päd. Modul 1, 2 oder 3	3	2
SS		Fortsetzung des in FS 1 und 2 belegten Moduls		
	P	Modul: Empirische Forschungsmethoden	5	2
		(3. Teil des Moduls)		
	P	Modul: EB/WB (BASis) (4. Teil des Moduls)	4	2
		Grundlagen, Theorien u. Handlungsfelder EB/ WB		
	P	Modul: EB/WB 1 (3. Teil des Moduls)	3	2
		Handlungsfelder und -kompetenzen der EB/WB		
			<u>Σ 15</u>	<u>8</u>

Teilzeitstudiengang (Fortsetzung; Beginn WS)

FachS	Pflicht-, WPF-	Module	ECTS	SWS
5. Sem	WP	Modul: Allg.Päd. Modul 1, 2 oder 3	3	2
WS		Rest des in FS 1 und 2 belegten Moduls		
	P	Modul: EB/WB 2	7	4
		Theorien und Forschungsansätze der EB/WB		
	P	Modul: ABK (+Praktikum) EB/WB (Beginn des Moduls)	4	4
			Σ 14	10
6. Sem	P	Modul: ABK (+Praktikum) (2. Teil des Moduls)	2	2
SS		Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen EB/WB		
	P	Modul: EB/WB 2	3	2
		Theorien und Forschungsansätze der EB/WB		
	P	Modul: ABK (+Praktikum) (PR+PR-B)	9	0
		Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen EB/WB		
			Σ 14	4
7. Sem	P	Modul: Masterarbeit (LV: Kolloquium + 0,5 MA-A)	18	2
WS				
			Σ 18	2
8. Sem	P	Modul: Masterarbeit	12	0
SS				
			Σ 12	0
		Ende der Regelstudienzeit – Gesamt ECTS	120	50

4 Die Masterprüfung

Jedem Modul sind eine oder mehrere benotete Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen) und unbenotete Studienleistungen zugeordnet (ebenfalls im Modulhandbuch beschrieben). Die erfolgreich erbrachten Studienleistungen, die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und das Bestehen der Prüfung(en) eines Moduls ist Voraussetzung für das Erhalten der ECTS-Punkte.

4.1 Studienbegleitende Prüfungen

Im Rahmen des Prüfungssystems müssen die Masterprüfungen *nicht* am Ende des Masterstudiums *en bloc*, sondern in Form von studienbegleitenden Teilprüfungen pro Modul abgelegt werden. Die Leistungen werden unterschieden nach unbenoteten Leistungen (Studienleistungen; für FlexNow jedoch auch „Prüfungsleistungen“) und benoteten Leistungen (Modulteilprüfungen beziehungsweise Prüfungsleistungen). Dadurch wird den Studierenden relative Freiheit bei der individuellen Gestaltung ihres Studiums hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der Prüfungen auf die Semester eingeräumt. Zugleich bedeutet dies jedoch auch, dass bereits von Beginn an benotete Leistungen erbracht werden müssen, die für die Abschlussnote bedeutsam sind und bei objektiv oder subjektiv nur bedingtem Erfolg auch nur äußerst schwerlich zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen werden können (die benoteten ECTS-Punkte verteilen sich also nahezu gleichmäßig auf die vier Semester Regelstudienzeit). Zum Ende beziehungsweise während eines jeden Semesters besteht die Gelegenheit, sich den Modulprüfungen zu unterziehen und Studienleistungen zu erbringen. Über die vorhergehenden Anmeldungen zu den sogenannten zentralen und dezentralen (also Lehrveranstaltungsgebundenen) Prüfungsleistungen in FlexNow! können die Studierenden entscheiden, an welchen Prüfungen sie im jeweiligen Semester teilnehmen wollen. Dies gilt jedoch nur für den Erstversuch einer Modulteilprüfung; Wiederholungsprüfungen **müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt** angemeldet und abgelegt werden. Mit dem Prüfungssystem wird das Ziel verfolgt, dass sich die Studierenden vom ersten Semester an kontinuierlich mit Studieninhalten beschäftigen beziehungsweise ihre Kompetenzentwicklung verfolgen. Die unmittelbare Erfolgskontrolle durch studienbegleitende Prüfungen macht Lücken zwischen Anforderungen und Wissens- und Kompetenzstand früh erkennbar.

4.2 FlexNow!

Die Anmeldung zu Prüfungen (dezentrale und zentrale) erfolgt über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Universität Bamberg „FlexNow!“. Das Portal ist zu erreichen unter: <https://flexnow.zuv.uni-bamberg.de/>. Die für dieses System benötigten Zugangsdaten (ba-Kennung, Passwort) sowie Transaktionsnummern (TANs) sollten Sie bei der Einschreibung erhalten haben. Eine Dokumentation über die Funktionen und Bedienung des Systems finden Sie auf den FlexNow!-Seiten.

Bei der Anmeldung zu Prüfungen ist unbedingt die **Anmeldefrist** einzuhalten! Eine Frist ist dabei für die sogenannten zentralen Prüfungsleistungen (Klausuren) vorgesehen, eine weitere (!) für die lehrveranstaltungsgebundenen. Diese werden durch Aushang beziehungsweise im WWW bekannt gegeben. Zusätzlich ist es möglich, sich innerhalb der **Abmeldefristen** doch noch gegen eine Prüfungsteilnahme zu entscheiden. Nach Verstreichen der Abmeldefristen können Studierende nur aus nicht von ihnen zu vertretendem Grunde (beispielsweise bei Krankheit mit Attest) mittels schriftlichen Antrags an den Prüfungsausschussvorsitzenden einen Rücktritt von der Prüfung erklären und müssen zudem den jeweiligen Dozenten von dem beabsichtigten Rücktritt in Kenntnis setzen! Bei Problemen mit der An- oder Abmeldung im FlexNow!-System in Bezug auf Prüfungen oder anderen Problemen setzen sich Studierende – nach Studium der Anleitung (<http://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/flexnow/anleitungen/>) – bitte mit den zuständigen Ansprechpartnern über ihre offizielle E-Mail-

Adresse „vorname.nachname@stud.uni-bamberg.de“ in folgender Reihenfolge in Verbindung (Problem in Klammern):

- Organisierender Lehrstuhl (um sich aus *nicht von den Studierenden zu vertretenden Gründen* noch nachmelden zu lassen),
- nina.paulus@uni-bamberg.de (fehlende Veranstaltungen oder Prüfungen, sonstige Probleme)
- flexnow@zuv.uni-bamberg.de (maximales Volumen überschritten, maximale Anzahl an Prüfungen überschritten)

4.3 Wiederholung von Prüfungen

Besteht ein Kandidat eine Pflichtprüfungsleistung nicht, so muss er diese **im folgenden Semester** wiederholen, sofern er sich innerhalb der Höchststudiendauer befindet.

Innerhalb der Höchststudiendauer sind Wiederholungen nach Maßgabe der APO beziehungsweise der StuFPO zulässig. Bei allen Pflichtprüfungsleistungen ist *maximal* eine Wiederholung gemäß StuFPO i. d. g. F. möglich. Bei Nichtbestehen von Prüfungsleistungen sollte – je nach Gründen des erfolglosen Versuches – unbedingt frühzeitig die Dozierende beziehungsweise die jeweiligen Studienberatungsstellen über die eigene offizielle E-Mail-Adresse „vorname.nachname@stud.uni-bamberg.de“ kontaktiert werden. Wurde die maximale Anzahl der Wiederholungen erreicht und die Modulteilprüfung immer noch nicht bestanden oder die Höchststudienzeit erreicht, so gilt die gesamte Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“ und das Prüfungsverfahren ist beendet (und somit auch das Studium der Erwachsenenbildung/Weiterbildung).

4.4 Prüfungsformen und Gesamtnote

Die Modalitäten der studienbegleitenden Prüfungen sind für jedes Modul im Modulhandbuch geregelt. Für die innerhalb des Faches Pädagogik angebotenen Module gilt in der Regel:

Leistungspunkte werden im Rahmen einer Lehrveranstaltung (ECTS aus der LV) eines Moduls

1. durch eine Studienleistung (unbenotete Leistung im Rahmen einer Lehrveranstaltung) und/oder
2. durch eine Prüfungsleistung (benotete Leistung als Modulteilleistung oder als Modulabschlussprüfung) erworben und stellen die Modulprüfung dar. Studien- wie Prüfungsleistungen werden je nach Lehrveranstaltung schriftlich (zum Beispiel in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder eines Praktikumsberichtes) oder mündlich (zum Beispiel in Form eines Referates, einer Präsentation oder eines Kolloquiumsbeitrages) erbracht; schriftliche einzureichende Unterlagen sind vollständig, korrekt adressiert und fristgerecht in Papierform beim Dozenten beziehungsweise im jeweiligen Sekretariat einzureichen (oder postalisch; Briefkasten zum Selbsteinwurf am Haupteingang M3). Wichtige, *bindende* Hinweise zum Anfertigen von Haus- und Abschlussarbeiten finden sich auf den Seiten des Masterstudienganges unter:

<http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/studium/master-ebwb/studienorganisation/maebwbstudienhilfen/>

Die **Gesamtnote** der Bachelor- oder Masterprüfung ist das auf eine Dezimalstelle abgeschnittene, mit Kreditpunkten (ECTS) gewichtete arithmetische Mittel der Noten der einzelnen Module (§17 APO).

5 Die Masterarbeit

5.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung **zur Masterarbeit** sind mindestens 60 Leistungspunkte in der Masterprüfung. Die Zulassung muss schriftlich beantragt werden. Einzelheiten sind der Studien- und

Fachprüfungsordnung (siehe § 36 StuFPO MA Erwachsenenbildung/Weiterbildung vom 30/06/10) zu entnehmen.

5.2 Termine

Für die Bearbeitung der Masterarbeit ist ein Zeitraum von **6** Monaten vorgesehen, der bei Vorliegen triftiger Gründe um höchstens drei Monate verlängert werden kann. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet.

5.3 Prüfer und Thema

Die Prüferin beziehungsweise der Prüfer der Masterarbeit gibt das Thema aus. Das Thema kann nur einmal und nur aus triftigen Gründen und mit Einwilligung des Prüfungsausschusses innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Vorbereitend beziehungsweise begleitend muss ein dem Modul der Masterarbeit zugehöriges Kolloquium besucht werden. Dessen Studienleistung „Referat“ beinhaltet in der Regel die Besprechung beziehungsweise Vorstellung des Themas. Details zum Ablauf, zur Angebotshäufigkeit und zu den zugehörigen Leistungen etc. dieses Kolloquiums sollten frühzeitig mit dem Betreuer (siehe auch Modulkoordination) geklärt werden. Über Einzelheiten der Form gibt das entsprechende Hinweispapier, über weitere Details der Masterarbeit gibt die StuFPO Auskunft.

5.4 Note der Masterarbeit und Wiederholung

Die Masterarbeit geht (im Rahmen des entsprechenden Pflichtmoduls) in die „Masternote“ mit einer Gewichtung von 25 ECTS-Punkten ein. Ist die Masterarbeit mit "nicht ausreichend" bewertet worden, kann eine zweite Masterarbeit über ein neues Thema angefertigt werden. Es gelten hierfür dieselben Vorschriften wie für die erste Arbeit. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

Raum für Notizen

